

HELMHOLTZ MUNICH

Vergabenummer:	ING-110-24
Fragen und Antworten Stand	01.08.2024
Bearbeiter	F.Georgi

Frage 01:

Verstehen wir es richtig, dass die Eingrenzung des Referenzzeitraumes von der letzten beauftragten abgeschlossenen LPH abhängt und diese innerhalb der letzten 5 Jahre liegen muss. Wenn eine Referenz bis LPH 9 beauftragt wurde, kann der Nutzungsbeginn also vor den letzten 5 Jahren liegen.

Antwort 01:

Ein Projekt liegt im Referenzzeitraum, wenn die letzte beauftragte Leistungsphase für ein Projekt innerhalb der letzten 5 Jahre abgeschlossen wurde. Wenn Sie mit der LPH 9 beauftragt waren, gilt deren Abschlussdatum als Referenzdatum.